

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

III. Jahrgang Nr. 2



Ausgegeben in Isenbüttel am 18.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2024 5

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL**Haushaltssatzung**

der Samtgemeinde Isenbüttel für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in der Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.029.900,00	Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.124.700,00	Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00	Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.485.900,00	Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.576.400,00	Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.046.200,00	Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.647.000,00	Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	425.400,00	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.532.100,00	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.648.800,00	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Samtgemeindeumlage** wird auf 56,62% der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 500.000 € festgesetzt.

Isenbüttel, den 14. Dezember 2023
Der Samtgemeindebürgermeister

G a u s

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Gifhorn am 18.01.2023 unter dem Az. 111-09-02/7-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 15, öffentlich aus.

Isenbüttel, den 18.01.2024

G a u s
Samtgemeindebürgermeister

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
